

Die 24-Stunden-Betreuung

Errungenschaft und Streitfall ?

Nach heftigen Turbulenzen, vielen Teilinformationen, oft auch politisch motivierten Falschmeldungen, Nichtverlängerung der „Amnestie“ und schließlich der mit Verfassungsgesetz erfolgten „Pardonierung“ ist das von den Ministern Buchinger und Bartenstein erarbeitete 24-Std.-Betreuungsmodell auf Schiene.

Es zeigt sich, dass die legale 24-Std.-Betreuung unter Berücksichtigung des Pflegegeldes und der Förderung seitens des BMSK bei weitem nicht so viel kostet, wie zuletzt kolportiert worden ist.

Trotzdem werden sich nicht all zu viele Personen die 24-Std.-Betreuung zu Hause leisten können.

Vielleicht führt ja die aktuelle politische Diskussion bezüglich höherer Förderung und/oder Wegfall der Vermögensgrenze noch zu einer Verbilligung.

Im Folgenden soll ein Überblick hinsichtlich gesetzlicher Bestimmungen, Betreuungsvarianten und Berechnungsgrundlagen gegeben werden, die helfen können, nachteilige Folgen der illegalen Betreuung zu vermeiden.

G. Rathje, 7. April 2008

Pflege in Oberösterreich (OÖN v. 24. 1. 2008)

- 60.000 sind in OÖ 80 Jahre oder älter
- 63.000 beziehen Pflegegeld
- 11.300 wohnen in Alten- u. Pflegeheimen
- 14.000 haben mobile Betreuung
- 9.700 beanspruchen Hauskrankenpflege
- **75 Prozent aller Pflegebedürftigen werden zu Hause, größtenteils von Familienangehörigen betreut**

Gesetzliche Grundlage

- Bundesgesetz über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten
Hausbetreuungs-Gesetz (HBeG), in Geltung seit 1. Juli 2007 (!)

Bei Nichtbefolgung „Amnestie“ bis Ende 2007 ?

- Amnestie mit Haken (keine Garantie für Nichtverfolgung)
- ÖVP u. Andere forderten: Verlängerung der Amnestie
- Viele, ua. BM Buchinger u. LR Ackerl dagegen

Varianten für die Betreuung daheim

Es dürfen nur Betreuungstätigkeiten (Hilfe bei Haushalts- u. Lebensführung) geleistet werden,

1. in einem (ASVG)-Dienstverhältnis zur betreuten Person, deren Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter sozialer und gesundheitlicher Dienste
2. in selbständiger Tätigkeit (GSVG) mit Gewerbeschein (freies Gewerbe)

Für beide Varianten gilt:

- Die Betreuungskraft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Die betreute Person bezieht Pflegegeld ab der Stufe 3 (Ausnahmen),
- ununterbrochene Arbeitsleistung höchstens 14 Tage, anschließend Freizeit von mindestens gleicher Dauer
- Arbeitszeit mindestens 48 Std. pro Woche; in 2 Wochen maximal 128 Std. einschließlich der Zeiten von Arbeitsbereitschaft
- Während Arbeitsperiode Aufnahme in Hausgemeinschaft
- Nicht geleistet dürfen Tätigkeiten werden, die unter das Gesundheits- u. Krankenpflege-Gesetz fallen (zB die Verabreichung von Essen, Medikamenten oder Injektionen).
Anm.: Ausweitung durch Novellierung ist erfolgt

Betreuung im ASVG-Dienstverhältnis

- Betreuungsperson ist als Dienstnehmerin mit dem Tag der Aufnahme der Beschäftigung bei der GKK anzumelden
- Freie Dienstverhältnisse sind im Privatbereich nicht möglich.
- Das Arbeitsverhältnis bleibt auch während der Freizeitphasen aufrecht, sodass die Betreuungsperson durchgehend angemeldet bleibt.
- Betreuungs-Dienstverhältnisse unter Ehegatten bzw. bei Lebensgemeinschaften sind nach Ansicht des BMSK sozialversicherungsrechtlich nicht möglich (Möglichkeit einer Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen nach § 18b ASVG - Bundeszuschuss).

Bis auf weiteres gilt das Hausgehilfen/Hausangestellten-Gesetz und der Mindestlohntarif für HG/HAng. (Berechnung lt. OÖGKK)

- Anspruch pro Betreuungsperson (incl. Sachbezugswert) € 936,-- brutto
- 2 Betreuungspersonen mtl. € 1.872,-- brutto
- Zusätzlich besteht Anspruch auf Sonderzahlungen im Ausmaß von insgesamt drei Bruttomonatslöhnen (!!)

Fördermodell des Sozialministeriums

Leistungen

- Bis zu 800 € pro Monat (für zwei Arbeitsverhältnisse)
- Bis zu 225 € pro Monat (wenn Werkverträge vorliegen)
- Bedingung: Die Betreuung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungs-gesetzes

Gesetzliche Voraussetzungen

- Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3
- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung; ab Stufe 5 kein Nachweis
- Betreuungsverhältnis zur pflegebedürftigen Person, einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter (DN: Arbeitsvertrag; Selbständige: Personenbetreuungsvertrag)
- Betreuungskraft muss eine theoretische Ausbildung haben (??)

Einkommen und Vermögen

- Die Einkommensgrenze beträgt 2.500 € netto monatlich (nicht zum Einkommen zählen u. a. Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen)
- Die Einkommensgrenze erhöht sich um 400 € für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen, bzw. um 600 € für jeden behinderten unterhaltsberechtigten Angehörigen
- Vermögen bis zu einem Barwert von 7.000 € und das Eigenheim, das dem eigenen Wohnbedürfnis der pflegebedürftigen Person dient (wie zum Beispiel eine Eigentumswohnung) bleiben unberücksichtigt (kein Limit in NÖ, Vbg., weitere BL folgen ???)

Wohin kann man sich wenden?

- Anlaufstelle ist das Bundessozialamt mit seinen 9 Landesstellen. Weitere Informationen unter ☎ 0 800 - 22 03 03
- Landesstelle Oberösterreich Gruberstraße 63, 4021 Linz
☎ 05 99 88-4270, E-Mail bundessozialamt.ooe@basb.gv.at
- SVA d. gew. Wirtsch. Landesstelle Linz ☎ 0732 7634 333 DW
- OÖGKK ☎ 05 7807 104227
- Info im Internet: ☞ BMSK: www.pflegedaheim.at
☞ OÖGKK: www.ooegkk.at

Kosten pro Monat für Sozialversicherung und Abgaben

• SV-Grundlage für 2 Personen Barlohn incl. Sachbezug		€ 1.872,--
zzgl. Gesamt SVB mit KU, WF u. IE	39,9%	€ 747,--
zzgl. FLAF	4,5%	€ 84,--
zzgl. MV (betr. Mitarb.-Vorsorge)	1,53%	€ 29,--
abzgl. DN-Anteil	18,20%	€ 341,--
abzgl. Wert Sachbezug		€ 196,--

„DG“ (= zu betreuende Person) zahlt an Lohn, Beiträgen und Abgaben monatlich

	€ 2.195,--
• zzgl. 3 Sonderzahlungen pro Jahr incl. SVB und Abgaben ~	€ 6.140,--
oder	Ø-mtl.
	€ 513,--

Kosten vor Pflegegeld und Förderung

€ 2.708,--

Kosten nach Pflegegeld und Förderung

Belastung vor Pflegegeld und Förderung

€ 2.708,--

- abzgl. Pflegegeld (zB. Stufe 5) € 859,--
- abzgl. Förderung durch BMSK (maximal) € 800,--

somit verbleiben Kosten für zwei BetreuerInnen Ø-mtl.

€ 1.049,--

(ohne Wohnungs- und Verpflegungskosten)

Nur Bezieher höherer Pensionen können, je nach Endsteuersatz, mit einer Lohnsteuerreduktion rechnen. Bei einer Brutto-Pension von zB. € 1.400,- ergäbe sich eine Ersparnis von € 160,-; bei € 1.800,- eine solche von ca. € 284,-!!

Erschwernisse bei Betreuung im ASVG-Dienstverhältnis

- Arbeitsrecht ist einzuhalten (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsrecht, Hausgeh. u.-HausAng.-Gesetz, Überstunden (?), etc.)
- Klagsrisiko bei Nichteinhaltung
- Kosten für Vertretung im Urlaub- oder Krankheitsfall
- Abwicklung der Lohnverrechnung: An- u. Abmeldung, Lohn- u. Sonderzahlungsmeldungen, Lohnzettel, Entgeltbestätigungen, MV-Meldungen, etc.

Zusätzlich zur administrativen Belastung kann dies zu erheblicher Verteuerung führen!

Die OÖGKK bietet den Dienstgebern (= betreute Person) folgende Hilfestellung an:

- Hilfe bei der Anmeldung der Betreuungspersonen unter Angabe der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit und des Bruttolohnes zur Sozialversicherung und bei Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Die OÖGKK ist auch bei allen lohnverrechnungsrelevanten Aufgaben (ua. auch bei Jahreslohnzetteln) behilflich.
- Die GKK schreibt die Sozialversicherungsbeiträge zumindest nach dem Anspruchslohn gem. MLT-HG/HAG vor.
- Kontakt: Fr. Andrea Zauner,
e-mail: andrea.zauner@ooegkk.at, ☎ 05 7807 104227, bzw.
- ☎ 05 7807 504310 oder persönlich der GKK, Linz Gruberstraße 77, Kundenbetreuung in, 1.OG, Zi. 101
- Info im Internet: www.ooegkk.at

Die betreute Person kann alle Aufwendungen für die Betreuung bei der Arbeitnehmer-
veranlagung steuerlich geltend machen (außergewöhnliche Belastung)

ASVG: Begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Voraussetzungen

- Anspruch des pflegebedürftigen Angehörigen auf ein Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland

Beiträge

- Als Beitrag zur Selbstversicherung sind 10,25 % der Beitragsgrundlage, (= mtl. € 1.456,62), zu zahlen.
- Der Beitrag beträgt mtl. € 149,30; die Differenz auf die vollen 22,8% trägt der Bund.
- Bei Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 4 wird ab 1.7.2007 die Hälfte jenes Beitrages, der auf die freiwillig versicherte Pflegeperson entfällt, vom Bund getragen.
- Liegt ein Anspruch auf ein Pflegegeld zumindest der Stufe 5 vor, so wird der gesamte Anteil, durch den Bund übernommen. Die Halbierung bzw. die Übernahme des Dienstnehmerbeitrages durch den Bund ist für längstens 48 Kalendermonate möglich.

Nähere Informationen zu dieser Versicherungsmöglichkeit erhält man beim zuständigen Pensionsversicherungsträger

Kosten bei Betreuung durch 2 Selbständige

nach Pflegegeld und Förderung (lt. Tarif eines Anbieters aus OÖ)

Für Selbständige gibt es keinen Mindestlohntarif!!

- Tagessatz je nach Qualifikation von € 40,- bis € 60,-
= durchschnittlich € 50,- X 30 Tage = € 1.500,-
- zzgl. Reisekosten mtl. für Heimreise (SK, CS..) zB. € 256,-
- zzgl. Zimmer und volle Verpflegung
(wie bei Unselbständigen) € ??
- zzgl. Mitgliedsbeitrag zum Verein € ??
- abzgl. Förderung für 2 Personen maximal € 225,-
(nur wenn BMSK-Richtlinien erfüllt sind)
- Kosten für (2x) GSVG-Versicherung mindestens € 278,-
- € 1.553,-
- abzgl. Pflegegeld (zB. Stufe 5) € 859,-
- **Barkosten ohne Verpflegungskosten** mtl. € 950,-

Kostenvergleich

(Berechnung ohne allfällige Lohn- bzw. Einkommenssteuer)

zwei Dienstnehmer		zwei Selbständige	
Kosten Ø-ntl. <u>vor</u> Pflegegeld u. Förderung incl. € 1.872,-		Kosten Ø-ntl. <u>vor</u> Pflegegeld u. Förderung € 1.756,-	
+ SZ Ø-ntl.	€ 419,-	+ SVB Ø-ntl.	€ 278,-
+ DG-SVB u. Abgaben	€ 612,-	(werden vierteljährlich fällig)	
- Pflegegeld Stufe 5	€ 859,-	- Pflegegeld Stufe 5	€ 859,-
- Max. Förderung	€ 800,-	- Max. Förderung	€ 225,-
KOSTEN	€ 1.049,-	KOSTEN	€ 950,-

zwei Selbständige von gemeinnützigen Anbietern

(entnommen aus dem Internet am 11.3.2008)

Hilfswerk (www.ooe.hilfswerk.at)	Altern in Würde (www.aiw.sk)
Legalisierungsberatung € 290,-	Auftragsvermittlung € 290 – 790,-
Auftragsvermittlung € 790,-	Einschreibengebühr € 150,-
Mitgliedsbeitrag jährl. € 90,-	
mtl. Kosten (nach Förderung) incl. Sozialabgaben € 1.735,-	mtl. Kosten (nach Förderung) € 1.550,- zzgl. Sozialabgaben zw. € 140 – 250,- abzügl. Pflegegeld Stufe 5 € 859,-
abzügl. Pflegegeld Stufe 5 € 859,-	
mtl. KOSTEN € 876,-	mtl. KOSTEN € 831 – 941,-
zzgl. Freie Station und Fahrtkosten	zzgl. Freie Station und Fahrtkosten

24-Std.-Betreuung durch EU-Ausländer (zB. aus CSR oder SK)

Möglichkeiten:

- als DN eines österreichischen Dienstgebers (zu betreuende Person, deren Angehörige oder gemeinnütziger Anbieter etc.) → pflichtversichert bei der GKK
- als Selbständige(r) mit österr. Gewerbeschein → pflichtversichert bei der SVA
- als nach Ö überlassene Beschäftigte einer EU-Partner-Firma (oder Verein) ??
→ pflichtversichert im EU-Ausland ☞ Nachweis E101 einfordern
- als Selbständige(r) mit Versicherung in SK (?) ☞ Nachweis E101 einfordern

Pardonierung

Verfassungsgesetz

- Bei Anmeldung bis 30. 6. 2008 sind Betreute (oder Angehörige) und Betreuungspersonen (oder Anbieter solcher) vor Strafen und Nachzahlungen für Zeiträume vor dem 1.1.2008 geschützt
- Für Übertretungen im 1. Halbjahr 2008 erfolgt eine Sistierung nur, wenn die Anmeldung (Anm.: mit Beschäftigungsbeginn) bis 30.6.2008 erfolgt ist. (??)
- Wird diese Frist versäumt, gibt es weder Amnestie noch Pardonierung!
- Nach Änderung des Gesundheits- u. Krankenpflege-Gesetzes dürfen bestimmte Pflege-Tätigkeiten, (zB Waschen, die Verabreichung von Essen oder Medikamenten. etc. geleistet werden.

Resumee

- *Teuer*, aufwendig und risikoreich ist ein Dienstverhältnis zur betreuten Person, bzw. deren Angehörige
- *Teuer, aber sicherer* wenn die Betreuungsperson bei einem gemeinnützigen Anbieter im Dienstverhältnis steht.
- *Nicht viel billiger* ist die Betreuung durch Selbständige (Österreicher u. EU-Ausländer) mit Ö-Gewerbeschein
- *Problematisch* ist die Betreuung durch „entsendete“ oder „selbständige“ EU-Ausländer (ohne Ö-Gewerbeschein) ☞ unbedingt E 101 vorlegen lassen!
- *Unbedingt abzuraten* ist von „schwarz“ beschäftigten Betreuern – Sanktionen und Nachzahlungen drohen!

Ausblick

- bessere Förderung seitens des BMSK ??
- auch andere Länder beseitigen Vermögensgrenze ??
- Sozialversicherung und BMSK haben
„BERATUNGS-MAPPE zur Legalisierung der 24-Std.-Betreuung“ erstellt.
- Erhöhung des Pflegegeldes ??
- Trend geht zur Betreuung durch Selbständige
(per Mitte März sind in Ö ca. 3.000 selbständige und max. 150 unselbständige Betreuerinnen angemeldet)

Vision

Dänisches Modell für die Altenpflege

Bei der Landeskonferenz des OÖ Pensionistenverbandes (28. März 2008, Steyr) wurde einstimmig eine Resolution beschlossen, wonach in Österreich neue Gesichtspunkte für die Altenpflege ins Auge gefasst werden sollten.

Unter anderem soll angestrebt werden:

- Pflege und Betreuung sollen als Verantwortung der Gesellschaft und des Staates definiert werden,
- Pflege- und Betreuungsleistungen sollen (in den eigenen vier Wänden, in betreuten Wohnen in Alten- u. Pflegeheimen) von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, wobei die Wahlfreiheit der Betroffenen gewahrt bleiben muss.
- Anstelle des nicht ausreichenden Pflegegeldes soll die individuelle Organisation von Pflege und Betreuung zur Gänze von der öffentlichen Hand finanziert werden.

G. Rathje, 7. April 2008